Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Karin Vorberg 563 4388 karin.vorberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.04.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0424/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.05.2024	**BV Langerfeld-Beyenburg**	**Entgegennahme o. B.**

Straßensanierungsmaßnahmen im Stadtbehzirk Langerfeld-Beyenburg - Beschluss zur Drucksache VO/0247/24

Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 12.03.2024 zu Straßensanierungsmaßnahmen im Stadtbezirk (VO/0247/24)

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Gemäß Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 12.03.2024 zur Drucksache VO/0247/24 wird die Verwaltung aufgefordert, in der Clausewitzstraße, in der Straße In-der-Fleute und in der Karl-Bamler-Straße schnellstmöglich Straßensanierungsmaßnahmen durchzuführen, um die durch Straßenschäden entstehende Lärmentwicklung zu reduzieren.

In der Tat ist in Teilbereichen die Fahrbahnoberfläche wellig oder Einbauten bzw. alte Aufgrabungen sind nicht mehr bündig, ebenso im Bereich von Querungshilfen/Mittelinseln, wo Spur gefahren wird, ist es zu Spurrinnen gekommen. Dies kann insbesondere durch LKW-Verkehr zu erhöhter Lärmbelästigung führen.

Es wird aktuell geprüft, welche Abschnitte der Clausewitzstraße inklusive der Einmündungsbereiche In-der-Fleute und Karl-Bamler-Straße ausgebessert werden sollten und somit in das Bauprogramm aufgenommen werden können. Das Bauprogramm wird den Bezirksvertretungen im Sommer vorgelegt werden. Die Priorisierung sämtlicher dort genannter Maßnahmen hängt von vielen Randbedingungen ab, sodass sich kurzfristig Verschiebungen ergeben können.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☑ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Berichtsdrucksache - daher keine Relevanz

Anlage

Beschlussauszug zur Drucksache VO/0247/24